

Kai Münzing
Wolfgartenweg 16
72581 Dettingen

6. März 2017

Württ. Evang. Landessynode
Frau Präsidentin
Inge Schneider
Postfach 10 13 42
70012 Stuttgart

Nr. 27/15

Förmliche Anfrage zum Rundschreiben vom 13.12.2016 - III. Mitteilung und Verwendung der Zuweisungsbeträge und außerordentlichen Ausschüttung 2017 - 10 Millionen-Paket zur Unterstützung von Innovativem Handeln u. a. Förderung „Neuer Aufbrüche“ an Kirchengemeinden und Initiativen

Sehr geehrte Frau Präsidentin Schneider,

der Oberkirchenrat wird gebeten, in der Frühjahrssynode 2017 folgende Frage zu beantworten:

Das oben genannte Rundschreiben (AZ 74.20 Nr.71.2-01-20-V118/7.1) vom 13.12.2016 entspricht nach meiner Auffassung der Antragsstellung aus Antrag Nr. 75/16 sowie der Beschlussfassung der Herbstsynode 2016. Der Wortlaut wird u.a. zitiert: „Die Landessynode spricht nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze die Empfehlung aus, in jedem Kirchenbezirk den jeweils anteiligen Verteilbetrag aus 1,5 Millionen Euro besonders an Kirchengemeinden und Initiativen für innovatives Handeln zuzuweisen, u. a. für die Förderung „Neuer Aufbrüche“.“

Die ergänzende Klarstellung führt, auf Grund meiner Erfahrungen auf Kirchenbezirksebene zu Unklarheiten, da hier, Zitat: „Die Mittel ausschließlich an kirchensteuererhebende Kirchengemeinden zuzuweisen“ sind. Folgende Fragestellungen ergeben sich nun hieraus:

- Führt der Versuch der Klarstellung nicht unweigerlich zu einem Ausschluss der Förderung von Initiativen (die keine Kirchengemeinden mit dem Recht, Kirchensteuern erheben zu können sind)?
- Entspricht dann die Umsetzung noch dem synodalen Antrags- und Beschlusswunsch?
- Wie sind in diesem Falle, die Förderungen von Distriktlösungen überhaupt zuschussfähig? Wie, die Förderung von Initiativen, wie der einer Jugendkirche (ebenfalls ohne direktes Recht, Kirchensteuern erheben zu können)? Oder eben ähnlichen Initiativen z. B. in der Frauen, Männer, Jugend- oder Seniorenarbeit?
- Wurde das in dem Rundschreiben angekündigte weitere Rundschreiben mit weiteren Informationen zur empfohlenen inhaltlichen Verteilung der Mittel bereits erstellt und an die Gremien verteilt?
- Wie sind die Rückmeldungen aus den Kirchenbezirksausschüssen zur Umsetzungs- und Gestaltungsmöglichkeit?
- Wäre nicht doch eine Art „Handreichung“ mit Tipps zur Umsetzung notwendig? Wer würde eine solche erstellen und die Gremien evtl. begleitend beraten?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Münzing
DTh Univ. of South Africa Willi Beck
Andrea Bleher
Thomas Wingert

Matthias Böhler
Götz Kanzleiter
Maika Sachs
Tabea Dölker

Martin Allmendinger
Peter L. Schmidt
Michael Fritz
Beate Keller